

Wahlvorschlag zur Wahl des Kirchengemeinderates am 30.03.2025

An den Wahlausschuss
Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Mitte
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Bis zum **20. Januar 2025, 18:00 Uhr**, einsenden oder einwerfen oder per Mail an: stadtdekan.stuttgart@drs.de.

An den Wahlausschuss in der Kirchengemeinde: St. Eberhard, St. Georg oder St. Konrad eintragen ->	
---	--

Danke, dass Sie eine Person oder mehrere Personen, deren Zustimmung Sie eingeholt haben, vorschlagen!

Es können für St. Eberhard max. 12, für St. Georg max. 14 und für St. Konrad max. 10 Personen vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge können von wahlberechtigten Kirchengemeindemitgliedern eingebracht werden. Ein Vorschlag bedarf der Unterschrift von mindestens fünf wahlberechtigten Kirchengemeindemitgliedern (siehe umseitig). Jedes wahlberechtigte Kirchengemeindemitglied darf seine Unterschrift nur unter einen Wahlvorschlag setzen, wobei die volle Anschrift beizufügen ist. Kandidierende dürfen den Wahlvorschlag, auf dem ihr Name steht, nicht unterschreiben.

Dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen **Zustimmungen der jeweiligen Kandidierenden** beizufügen.

Es werden folgende **Personen als Kandidierende vorgeschlagen:**

Name, Vorname	Adresse
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Name, Vorname	Adresse
7.	
8.	
9.	
10.	
(Für St. Konrad max. 10 Vorschläge!)	
11.	
12.	
(Für St. Eberhard max. 12 Vorschläge!)	
13.	
14.	
(Für St. Georg max. 14 Vorschläge!)	

Dieser Wahlvorschlag wird von folgenden Gemeindemitgliedern unterstützt:

Ein Vorschlag bedarf der Unterschrift von mindestens fünf wahlberechtigten Gemeindemitgliedern. Jedes wahlberechtigte Kirchengemeindemitglied darf seine Unterschrift nur unter einen Wahlvorschlag setzen.

Name, Vorname	Adresse	Datum und Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		